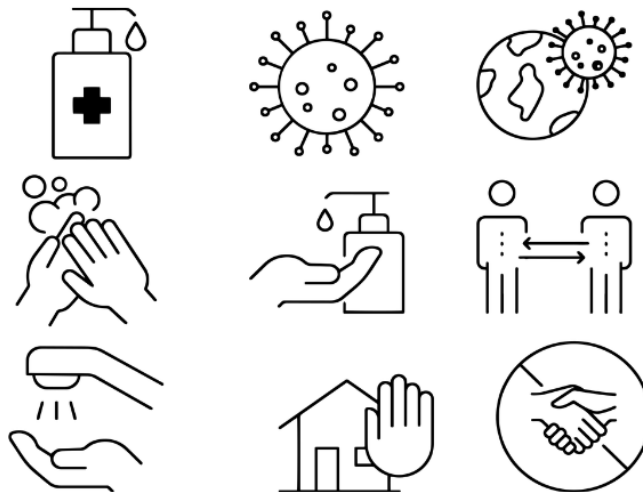




Mehr
Generationen
Haus
Wir leben Zukunft vor



Hygienekonzept für das Mehrgenerationenhaus Wackersdorf



1. Persönliche Hygiene

Der neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ist über den Hauptübertragungsweg „Tröpfcheninfektion“ von Mensch zu Mensch übertragbar. Die Aufnahmewege sind primär die Schleimhäute und Atemwege. Zudem ist aber auch eine indirekte Übertragung über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie den Augen in Kontakt gebracht werden, möglich.

Somit müssen also die Besucher im Gebäude bzw. die Teilnehmer in den jeweiligen Kursen folgenden Maßnahmen unbedingt einhalten.

Grundlegend

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten. Besser sind 2,00 m!
- Mit den Händen nicht in das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an den Mund, Augen und die Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Das präventive Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen. Diese werden an anderen Stellen deutlich mehr gebraucht.

Husten und Niesen

- Husten und Niesen in die Armbeuge ODER in ein Taschentuch. Das Taschentuch im Nachgang unverzüglich im Restmüll entsorgen.
- Größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, wenn möglich komplett wegrehen.

Gründliche Händehygiene

- Mind. 20–30 Sekunden MIT Seife und bestenfalls mit lauwarmen Wasser die Hände waschen.
- Das Waschen muss z. B. nach dem Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes / Raumes erfolgen.
- Abtrocknen der Hände durch Einmalhandtücher oder wenn vorhanden Trockengebläse. Ggf. sind auch Endlostuchrollen vorhanden. Diese aber nur dann verwenden, wenn sie einwandfrei funktionieren. NIEMALS Gemeinschaftshandtücher verwenden.
- WICHTIG: Um die Haut zu schützen, sollte diese mind. dreimal täglich mit einer Handcreme (z. B. von zu Hause) eingecremt werden.

Händedesinfektion

- Durchführung der Händedesinfektion bei Kindern und Jugendlichen nur unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson.

- Bei der Durchführung das Mittel in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei muss die Hand vollständig benetzt sein.

Mund-Nasen-Schutz

- Der Mund-Nasen-Schutz muss aus einer sog. Community-Maske oder aus einem einfachen Mundschutz (klassische OP-Maske) bestehen. Alle anderen Maskenarten werden für das Gesundheitswesen gebraucht.
- Tragen des Schutzes, wenn der Abstand von 1,5 Meter NICHT dauerhaft eingehalten werden kann. Dies ist zum Beispiel beim Toilettengang der Fall.
- Der Mindestabstand MUSS auch bei dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes IMMER eingehalten werden.
- Jeder Besucher/Teilnehmer ist für seinen Mund-Nasen-Schutz selbst verantwortlich.

2. Räumliche Voraussetzungen und Hygiene

Neben der Einhaltung der persönlichen Hygiene spielt auch die Raumgestaltung inklusiv Hygiene eine sehr entscheidende Rolle. Damit der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann, müssen sämtliche Räumlichkeiten umgestaltet werden. Zusätzlich sind aber auch noch weitere organisatorische Maßnahmen zwingend erforderlich. Zur Nachverfolgung der Infektionsketten im Infektionsfall muss IMMER eine Liste der anwesenden Personen geführt werden. Zudem muss erfasst werden, in welchem Raum und zur welche Uhrzeit sich die jeweilige Person befindet. Diese Regelung gilt auch für die Bücherei. Bezüglich des Datenschutzes muss ein entsprechender Aushang für die Kenntnisnahme bereitgestellt werden. Durch die jeweilige, verantwortliche/zuständige Person muss zudem gewährleistet werden, dass sich z. B. die Person A in der Gruppe X sich NICHT mit der Person B in der Gruppe Y trifft. Im Folgendem nun die Empfehlungen, welche umgesetzt werden sollten.

Eingangsbereich und Weg zu den Räumlichkeiten

- Um unbewusste Menschenansammlungen zu vermeiden, dürfen maximal 5 Personen am Stück in das Gebäude. Diese müssen unverzüglich in den notwendigen Raum gehen. Ein unnötiger Aufenthalt in den Gängen ist nicht sinnvoll. Das Tragen eines Mundschutzes ist dabei unabdingbar.
- Nach sofortiger Betretung des Gebäudes muss eine ausreichende Menge an Desinfektionsmittel in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei muss die Hand vollständig benetzt sein. Dabei ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Der Mittelspender befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Eingang / Ausgang.
- Das Berühren von z. B. Türklinken und auch von anderen Oberflächen im Verkehrsweg sollte auf ein Minimum reduziert werden. Besser ist das Öffnen mit z. B. dem Ellenbogen.
- Sollte es zur unbewussten Menschenansammlungen am z. B. Parkplatz kommen, so muss hier ein Wartebereich eingerichtet werden. Konkret muss ein separater Bereich gekennzeichnet werden, welcher als Wartebereich gilt. Zudem muss z. B. eine Bodenmarkierung erfolgen, damit der Mindestabstand eingehalten wird. Grundsätzlich gilt dies jedoch zu vermeiden. Die Besucher sind anzuhalten, bis zum Einlass – wenn möglich (bei z. B. erhöhter Außentemperatur sicherlich nicht sinnvoll) – im Auto zu warten.

- Der Zugang zum Mehrgenerationenhaus ist ausschließlich über den Haupteingang in der Hauptstraße möglich. Der Ausgang befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes beim Parkplatz.

Räumlichkeiten

- Gestaltung der Sitzordnung so, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann. Gleiches gilt auch bei der Ordnung im z. B. Gymnastikraum.
- Zur Orientierung sollt jede Person im Raum mind. 4 m² Bewegungsfläche zur Verfügung haben (bei einem Abstand von 2,00 m). So dürfen demnach also z. B. in einem Raum mit 20 m² maximal 5 Personen anwesend sein.
- Bei Frontalunterricht muss zusätzlich zwischen dem z. B. Lehrer und den Schülern eine Plexiglasscheibe als Spuckschutz angebracht werden. Grundlegend sollte aber ein frontales Vorzeigen einer z. B. Übung vermieden werden.
- Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette muss die Sitzordnung/Platzordnung dokumentiert und für unabsehbare Zeit eingehalten werden.
- Eine Partner- und Gruppenarbeit darf nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen. Gleiches gilt für das individuelle Vorzeigen von z. B. einer Aufgabe oder Ähnliches.
- Mindestens stündlich müssen die Räumlichkeiten für mindestens 10 bis 15 Minuten gelüftet werden. Bei Kindern und Jugendlichen muss während dessen eine Aufsichtsperson anwesend sein.
- Verwendung von Einrichtungen (z. B. Stühle, Tische, etc.), welche leicht zu reinigen bzw. desinfizieren sind. So sind z. B. Stühle mit Polster nicht empfehlenswert.
- Nach Ende des z. B. Unterrichts müssen die verwendeten Gegenstände ausreichend gereinigt/desinfiziert werden. Dies sollte der jeweilige Teilnehmer für seine verwendeten Gegenstände jeweils selbst übernehmen. Die Reinigung kann z. B. mit einem entsprechendem Reinigungstuch (Desinfektionstuch) erfolgen. Zusätzlich kann dies auch noch VOR der Benutzung erfolgen.
- Es muss drauf geachtet werden, dass die Teilnehmer eines Kurses/Unterrichts soweit wie möglich ihr eigenes Equipment mitnehmen (z. B. Isomatte). Dieses darf auch zu Hause mit einem entsprechenden Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- Beim Holen von Unterrichtsmaterialien oder auch z. B. Sportgeräten in einem separaten Raum ist darauf zu achten, dass sich ausschließlich eine Person darin aufhält. Zur Vermeidung einer Infektion sollte eine Person auch nur den Gegenstand holen, den er tatsächlich auch benutzt.
Beispiel: Person A holt nur Gegenstand A und nicht Gegenstand B für Person B.
- Das Tauschen eines Equipments während des z. B. Kurses unter den Teilnehmern ist untersagt. Hier muss der jeweilige Verantwortliche darauf achten. Als Beispiel kann z. B. der Billardstock genannt werden.
- Befindet sich im Raum eine Küche mit z. B. Essensausgabe, so ist dies nur dann möglich, wenn bei der Warteschlange dauerhaft der Mindestabstand eingehalten werden kann. Zudem muss hier dauerhaft ein Mundschutz getragen werden. Des Weiteren muss das Essen gesondert abgedeckt werden, um auch hier eine mögliche Kontamination auf dem Essen ausschließen zu können.
- Zusätzlich zu dem Desinfektionsmittel im Eingangsbereich sollte im OG und UG eine weitere Desinfektionsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Bücherei

- Die Anzahl der einzulassenden Personen muss dahingehend beschränkt werden, dass der Mindestabstand von 1,50 m dauerhaft eingehalten werden kann. Als Orientierung sollte für jede Person eine Bewegungsfläche von 2 m² (2,00 m Abstand) festgelegt werden, d.h. 10 Personen einschließlich der Mitarbeiterinnen dürfen anwesend sein.
- Als weitere Schutzmaßnahme MUSS jede Person einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz tragen. Dieser ist während des vollständigen Aufenthaltes im Gebäude zu tragen.
- Um unbewusste Menschenansammlungen VOR der Bücherei zu vermeiden sollte die maximale Aufenthaltsdauer pro Person auf 20 Minuten gelegt werden. Zudem muss vor der Büchereitüre über z. B. Bodenmarkierung sichergestellt werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Zusätzlich sollte auch im Obergeschoss des Mehrgenerationenhauses ein Desinfektionsmittelpender zur Verfügung gestellt werden.
- Bei der Rückgabe bzw. auch Ausgabe eines Buches ist dafür zu sorgen, dass auch hier der Mindestabstand eingehalten wird. Dies wird ermöglicht durch das Einrichten einer Übergabestelle. Dies kann z. B. die Theke in der Bücherei sein, sofern der Abstand gewährleistet ist. Vor der Rückgabe bzw. Ausgabe muss die Buchoberfläche entsprechend mit z. B. einem Desinfektionstuch desinfiziert werden oder gereinigt werden.
- Sämtliche Oberflächen wie z. B. die Theke oder aber auch Sitzgelegenheiten müssen mindestens täglich gereinigt werden. Die Verwendung von Desinfektionstüchern dürfte soweit hierfür ausreichend sein. Optional kann auch das Verwenden der Sitzgelegenheiten verboten werden.
- Zusätzlich gilt hier das spezielle Konzept der Bücherei Wackersdorf, das in der Bücherei eingesehen werden kann.

Musikverein

- Für den Einzelunterricht des Musikvereins gilt das spezielle Konzept des Musikvereins., das vor den Räumen des Musikvereins aushängt.

Büro

- Die eigenen verwendeten Arbeitsmittel (z. B. Maus und Tastatur) sollten in regelmäßigen Abständen desinfiziert bzw. gereinigt werden. Gemeinsam verwendete Arbeitsmittel wie z. B. ein Drucker sollten täglich gereinigt/desinfiziert werden.
- Auch im Büro muss der Mindestabstand eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, so muss z. B. zwischen zwei Schreibtischen ein Spuckschutz angebracht werden. Besprechungen im Büro gilt es zu vermeiden.
- Sobald der Arbeitsplatz an seinem Schreibtisch verlassen wird, muss ein Mund-Nasen-Schutz unbedingt getragen werden, da der Mindestabstand ggf. nicht mehr eingehalten werden kann.

Sanitärbereich

- In den jeweiligen sanitären Einrichtungen wird eine ausreichende Menge an Seife inklusive Handtrockenmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Besucher sind angehalten, bei zu geringem Bestand unverzüglich einen Mitarbeiter der Gemeinde Wackersdorf Rückmeldung zu geben.

- Auf dem Weg zu einer sanitären Einrichtung muss stets ein Mundschutz getragen werden.
- Zur Sicherstellung, dass sich keine zweite Person in dem Raum aufhält ist die Empfehlung an der Türe jeweils ein Schild „Besetzt/Frei“ anzubringen. Den Besuchern ist mitzuteilen, dass im Falle einer Warteschlange der Mindestabstand eingehalten und ein Mundschutz getragen werden muss. Pro Kurs/Unterricht darf lediglich jeweils eine Person zu der sanitären Einrichtung.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

Verlassen des Gebäudes

- Um unbewusste Menschenansammlungen zu vermeiden, dürfen maximal 5 Personen am Stück das Gebäude gleichzeitig verlassen. Dabei ist der direkte Weg zu wählen. Das Tragen eines Mundschutzes ist dabei unabdingbar.
- Um einen möglichen Kontakt mit z. B. wartenden Personen im Eingang zu vermeiden, sollte – wenn möglich – ein separater Ausgang gewählt werden.
- Vor Verlassen des Gebäudes ist es zu empfehlen, die Hände erneut gemäß den Desinfektionsregeln zu desinfizieren. Allerdings hier der Hinweis, dass diese Entscheidung der jeweiligen Person selbst obliegt.

Weiteres zum Thema „Reinigung“

- Grundlegend ist das Desinfizieren mit einem Desinfektionsspray aus Arbeitsschutzgründen nicht zu empfehlen.
- Laut dem RKI ist eine übliche Reinigung völlig ausreichend.
- Neben den genutzten Gegenständen sollten aber auch z. B. folgende Areal regelmäßig gereinigt werden:
Türklinken, Griffe u. oberer Türbereich
Handläufe
Lichtschalter
Tische
und alle sonstigen Griffbereiche
In Bereichen mit starker Frequentierung ist eine tägliche Reinigung notwendig.
- Die Restmülleimer mit Fußtritt sind täglich zu entleeren.
- Bei der Reinigung und Entleerung müssen Schutzhandschuhe und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

3. Gesonderte Personengruppen

- Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher.
- Diese Personen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung durchführen. Grundlegend ist aber die Empfehlung, dass der Besuch von Kursen etc. soweit wie möglich vermieden werden sollte.
- Die Gemeinde Wackersdorf und auch die jeweiligen Anbieter übernehmen keine Verantwortung für eine mögliche Infektion von Risikogruppen.

4. Ausführung

- Dieses Hygienekonzept ist durch die Gemeinde Wackersdorf vor der Wiedereröffnung den jeweiligen Vereinen vorzulegen. Die jeweiligen Verantwortlichen müssen die Kenntnisnahme entsprechend schriftlich bestätigen. Die Verantwortung für die Umsetzung muss mit den jeweiligen Vereinen abgestimmt werden.
- Die jeweiligen Vereine müssen vor der Wiedereröffnung der Gemeinde Wackersdorf ebenfalls ein spezifisches Hygienekonzept vorlegen. Dieses ist mit dem Konzept der Gemeinde Wackersdorf abzugleichen.
- Das Konzept muss den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Dies wird entweder durch das Aushängen im Eingangsbereich oder durch das Veröffentlichen im Internet sichergestellt. Wichtig ist, dass bei nicht Volljährigen auch deren Erziehungsberechtigten darüber in Kenntnis gesetzt werden.
- Vor z. B. Kursbeginn sind die jeweiligen Besucher nochmals bezüglich diesen Hygienekonzeptes und des Konzeptes des jeweiligen Vereins zu unterweisen. Die Unterweisung erfolgt durch den jeweiligen Verantwortlichen.
- Anbringen von entsprechenden Aushängen im Eingangsbereich, vor den Türen der jeweiligen Räumlichkeiten und vor den sanitären Einrichtungen.
- Regelmäßige Überprüfung im Hinblick auf die Einhaltung der genannten Punkte in diesem Hygienekonzept zwingend erforderlich. Empfehlung ist das Stellen eines z. B. Pandemiebeauftragten, der diese Aufgabe übernimmt.

5. Meldepflicht

Im Falle des Auftretens einer Infektion mit dem Virus sind die Gemeinde Wackersdorf und alle weiteren Vereine unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Die geführte Dokumentation bezüglich „Wer kommt wann und geht wo hin“ muss dem Gesundheitsamt für die Nachverfolgung der Infektionsketten unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für die geführten Sitzordnungen / Platzordnungen durch die jeweiligen Vereine. Im Infektionsfall muss das Gebäude gegebenenfalls vorläufig gesperrt und dekontaminiert werden. Hierzu sind die Forderungen des Gesundheitsamts zu beachten.

6. Gültigkeit

Das vorliegende Hygienekonzept wurde unter Berücksichtigung der aktuellen vorhandenen Erkenntnissen des Freistaates Bayerns und des Robert-Koch-Instituts nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Gegebenenfalls muss dennoch eine Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt erfolgen. Dieses Hygienekonzept ist auf unbestimmte Zeit gültig, jedoch bis mindestens offizielle Beendigung der Pandemie durch die entsprechende Institution.